

Erfolgreich werben mit Ihrer Anzeige in „Scheidegg-Info“

Bitte senden Sie uns Ihren Auftrag per Post, per Fax oder per E-Mail zu (siehe Anschrift unten).

1. Hiermit buchen wir in der Scheidegger Bürger- und Gästezeitung folgende Werbeanzeige:

Bitte beachten Sie die geänderten Abmessungen der Anzeigen.

Bei Buchung der Gesamtbelegung erhalten Sie eine Rabattierung.

	Preis bei Teilbelegung* pro Ausgabe	Preis bei Gesamtbelegung* Gesamtpreis für 11 Ausgaben	pro Ausgabe	Anzeigenformat
<input type="checkbox"/> Anzeige „1/1 Seite“	300,00 EUR	2.420,00 EUR	220,00 EUR	186 x 273 mm
<input type="checkbox"/> Anzeige „1/2 Seite“	180,00 EUR	1.650,00 EUR	150,00 EUR	186 x 135 mm
<input type="checkbox"/> Anzeige „1/4 Seite“	105,00 EUR	968,00 EUR	88,00 EUR	186 x 63 mm
<input type="checkbox"/> Anzeige „1/8 Seite“	50,00 EUR	462,00 EUR	42,00 EUR	87 x 63 mm

2. Wir möchten mit unserer Anzeige folgende Ausgaben belegen:

(Das Anzeigenmotiv kann in den einzelnen Ausgaben ausgetauscht werden)

Gesamtbelegung (11 Ausgaben)

Teilbelegung:

- | | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|--|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar | <input type="checkbox"/> Februar | <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> April |
| <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> Juli | <input type="checkbox"/> August |
| <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Oktober | <input type="checkbox"/> November/Dezember | |

BITTE BEACHTEN:
Redaktions- und Anzeigenschluss
ist immer der 4. des Vormonats

3. Anzeigengestaltung:

Senden Sie uns den Text, Ihr Logo und evtl. Bilder und lassen Sie Ihre Anzeige professionell gestalten

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gestaltung „1/1 Seite“: 200,00 EUR* | <input type="checkbox"/> Gestaltung „1/4 Seite“: 75,00 EUR* |
| <input type="checkbox"/> Gestaltung „1/2 Seite“: 100,00 EUR* | <input type="checkbox"/> Gestaltung „1/8 Seite“: 50,00 EUR* |

*Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. MwSt.

Datenanlieferung:

Diese erfolgt kurzfristig nach der Auftragserteilung. Senden Sie uns Ihre fertige Anzeige im angegebenen Format als druckfähige PDF-Datei. Bei Gestaltung Ihrer Anzeige benötigen wir die Bilder als jpg- Dateien und eventuelle Logos als Vektorgrafik. Bitte senden Sie die Daten per Mail an scheidegg@werbeagentur-neubert.de
Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Neubert-Team, Telefon 07476 947818-15

4. Auftraggeber

Es gelten unsere beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die AGB der Werbeagentur Neubert GmbH.

Betrieb/Firma

Telefon

PLZ/Ort/Teilort

Telefax

Straße/Nr.

E-Mail

Datum/Unterschrift

Stempel

Bisingen, den 13.01.2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Werbeagentur Neubert GmbH

für die Inserenten einer Anzeige in der
Scheidegger Bürger- und Gästezeitung

1. Anzeigen

1.1 Geltungsbereich

Der Vertrag kommt zwischen Werbeagentur Neubert GmbH (Agentur) und dem jeweiligem Inserenten zustande. Ihm liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Grunde.

Abweichungen von den AGB sind nur zulässig, wenn diese durch die Agentur schriftlich bestätigt werden. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch die einschlägige gesetzliche Bestimmung ersetzt.

Der „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen in der Scheidegger Bürger- und Gästezeitung zum Zweck der Verbreitung.

1.2 Vertragsabschluss und -laufzeit

Der Vertrag kommt mit der Annahme des Anzeigen-Angebotes (Ausfüllen und Unterschreiben des Buchungsformulars) und die schriftliche Gegenzeichnung durch die Agentur (Auftragsbestätigung) zustande. Der Beginn der Veröffentlichung und somit die Erfüllung der vertraglichen Leistung für den Auftraggeber erfolgt zu dem in der Auftragsbestätigung dokumentierten Ausgaben.

1.2.1 Teilbelegung: Die Vertragslaufzeit bestimmt sich gemäß der gebuchten Ausgaben. Der Auftrag endet automatisch mit der letzten gebuchten Ausgabe.

1.2.2 Gesamtbelegung: Die Vertragslaufzeit beträgt soweit im Vertrag nicht anders vereinbart, ein Kalenderjahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens 2 Monate vor Laufzeitende schriftlich durch eine der Vertragsparteien gekündigt wird.

1.3. Einhaltung von Fristen

Die von der Agentur angegebenen Fristen wie Buchungs- und Druckunterlagenschluss sind durch die Inserenten unbedingt einzuhalten. Für zu spät eingereichte Anzeigenaufträge und Druckunterlagen kann die Agentur keine Berücksichtigung garantieren.

Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Inserent verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an bzw. unterstützt die Inserenten bei der Umsetzung der Druckvorlage.

Jeder Inserent erhält bei Neu- und Umgestaltung seiner Anzeige einen Korrekturabzug zur Freigabe. Sollte bis zum von der Agentur vorgegebenen Termin keine Rückmeldung des Inserenten erfolgt sein, geht die Agentur von einer Freigabe aus und gibt die Anzeige so in die Produktion.

1.4. Haftungsausschluss

Die Agentur übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der Anzeigen. Diese trägt ausschließlich der Inserent der jeweiligen Anzeige. Die Agentur behält sich vor, Anzeigenaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch diese die Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

1.5. Zahlungsweise und Anzeigenbeleg

Über die verbindlichen Anzeigenpreise wird der potenzielle Inserent im Buchungsformular informiert. Über Preisänderungen informiert der Auftraggeber den Inserenten rechtzeitig.

Die Anzeigenabrechnung erfolgt halbjährlich, spätestens zum 30.06. und 31.01. Die Forderung ist nach Erhalt der Rechnung rein netto zu begleichen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Agentur berechtigt, Vorauszahlung zu fordern oder ggf. den Anzeigenauftrag abzulehnen.

Im Falle von Zahlungsverzug leitet die Agentur das reguläre Mahnverfahren ein.

Jeder Inserent kann nach Erscheinen der Scheidegger Bürger- und Gästezeitung ein Belegexemplar bei Scheidegg Tourismus anfordern.

1.6. Datenschutz

Die Agentur verpflichtet sich, sämtliche Daten und Informationen der Inserenten vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausnahme ist der Fall eines Agenturwechsels nach Ablauf des Vertrages zwischen der Agentur und des Markt Scheideggs, um einen reibungslosen Ablauf für die Neugestaltung des Gastgeberverzeichnis zu ermöglichen.

1.7. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur.

Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur. Soweit Ansprüche der Agentur nicht mit Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz, sofern der Inserent seinen Wohnsitz nach Vertragsabschluss nicht ins Ausland verlegt oder sein Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.